



## Bezirksausschuss 2 Isarvorstadt/Ludwigsvorstadt

### CSU/FDP

Rudi Cermak, Sri-Miriam Fackler, Florian Florack, Armin Müller, Martin Ruckert, Vinzenz Zöttl

Dr. Andreas Siebel

#### Antrag:

### **Das KVR und die Polizei setzen während des Oktoberfestes das Halteverbot für Reisebusse innerhalb des Sperrringes um das Festgelände durch**

#### Begründung:

Die Anwohner rund um das Festgelände der Theresienwiese sind während des Oktoberfestes erheblichen Belastungen ausgesetzt.

Einen erheblichen Beitrag zu dieser Belastung leistet dabei die Anreise durch Reisebusse und deren Begleiterscheinungen, in Form von dauerhaft laufenden Busmotoren, wildes Urinieren an Hauseingänge/ Vorgärten, sowie sonstige Verschmutzungen und Motorabgase.

Insbesondere in den Nachtstunden kommt es im Rahmen des „Einsammelns der Wiesnbesucher“ dauerhaft dazu, dass Reisebusse ganze Fahrspuren, teils über mehrere Stunden, mit laufendem Motor blockieren bis auch der letzte Fahrgast seinen Weg zurück in den Bus gefunden hat. Bedingt durch die langen Wartezeiten kommt es immer wieder auch zu wildem Urinieren. Gerade der Bereich um die Herzog-Heinrich-Straße, wie auch den Kaiser-Ludwig Platz wird in dieser Zeit dauerhaft von Reisebussen verparkt und durch die Begleitumstände belastet. Vorhandene Halteverbotsschilder werden ignoriert, Belästigungen der Anwohner und die Behinderung des Verkehrs in Kauf genommen.

Wirksame Maßnahmen des KVRs bzw. der Polizei wurden durch die Anwohner nicht festgestellt. Das bloße Aufstellen von Verbotsschildern ist alleine keine wirksame Maßnahme.

Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir großes Verständnis für die Belastung der Polizei bzw. die kommunalen Parkraumüberwacher während der Wiesnzeit haben. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Bussperrring und die Halteverbote nur auf dem Papier existieren. Soweit wenige Busfahrer, vereinzelt mit Busgeldern belegt werden, ist dies nicht effektiv, da das Bußgeld unter den Busreisenden sozialisiert wird. Eine effektive Eindämmung dieses Problems kann sich nur ergeben, wenn parkende Busfahrer zum Weiterfahren aufgefordert werden und diese Aufforderung notfalls durchgesetzt wird.

Der Bezirksausschuss nimmt aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 10769 zur Kenntnis, dass die Einrichtung einer direkten An- und Abfahrtszone für Reisebusse im Umgriff des Festgeländes nicht möglich ist, wobei das KVR u.a. auf die bereits oben beschriebenen Begleitumstände hinweist. Diese Begleitumstände sind aber bereits jetzt (tolerierbare) Realität und keinesfalls länger hinnehmbar. Gerade auch in Zeiten steigender Luft- und Lärmbelastungen ist es den Anwohner keinesfalls zumutbar, dass diverse Busse über mehrere Stunden mit laufendem Motor vor den Wohnhäusern stehen. Auch ein nur kurzzeitiges Aussteigen darf nicht toleriert werden. Die Erfahrung zeigt, dass das

48 Aussteigen unweigerlich das Einsteigen an gleicher Stelle nach sich zieht. Während das Aussteigen  
49 oft schnell und ohne größeren Lärm erfolgt zieht sich das Einsteigen mit den bereits geschilderten  
50 Begleiterscheinungen oft über mehrere Stunden hin.

51 Überdies stellen, im Straßenraum parkende Busse, eine erhebliche Unfallgefahr dar. Bedingt durch  
52 die teils erhebliche Alkoholisierung der Wiesnbesucher besteht die Gefahr, dass Fußgänger vor oder  
53 hinter den Reisebussen die Straße überqueren wollen und nicht bzw. zu spät durch den fließenden  
54 Verkehr wahrgenommen werden. Derart unübersichtliche Situationen müssen im Umgriff der  
55 Festwiese verhindert werden.

56  
57 Mit dem Zentralen Omnibusbahnhof, den Busparkplätzen im Bereich der Großmarkthalle, dem  
58 Busterminal in Fröttmaning und einer guten ÖPNV Anbindung gibt es ausreichend Möglichkeiten  
59 Busreisende ein- und aussteigen zu lassen. Dies mag weniger bequem sein, als das Ein- und  
60 Aussteigen im unmittelbaren Umgriff des Festgeländes.

61 Die gesetzlichen Vorgaben für Lärmbelastung und Luftreinhaltung sowie die  
62 Straßenverkehrsordnung sind aber dafür gemacht die Bürger, und hier im Besonderen die Anwohner,  
63 vor unzumutbaren Belastungen und Gefahren für ihre Gesundheit zu schützen. Das öffentliche  
64 Interesse an einer Einhaltung der Nachtruhe und einer geringeren Lärm- und Schadstoffbelastung  
65 überwiegt hier ganz offensichtlich dem Wunsch nach gesteigerter Bequemlichkeit bei der An- und  
66 Abreise.

67  
68 Während mit dem Flyer „einfach zur Wiesn“ der Landeshauptstadt der davon spricht, dass es einen  
69 Sperring rund um die Theresienwiese, mit den dort näher bezeichneten Straßen gibt, in die nicht  
70 eingefahren werden dürfe („Die Polizei toleriert keine Busse in diesem Bereich!“), der Eindruck  
71 erweckt wird, dass die dort genannten Straßen schon nicht durch Reisebusse befahren werden dürfen.  
72 Spricht das KVR in seiner bereits oben bezeichneten Sitzungsvorlage davon, dass das Befahren  
73 dieser Straßen erlaubt und lediglich das Einfahren in den Sperring verboten sei.

74 Soweit die in dem Flyer bezeichneten Straßen tatsächlich befahren werden dürfen, ist eine Änderung  
75 dahingehend vorzunehmen, dass bereits das Befahren dieser Straßen nicht mehr gestattet ist. Die  
76 Regelung hat zum Vorteil, dass sie für die Behörden leichter zu kontrollieren ist und ein parkender  
77 Bus nicht nur um die nächste Straßenecke, außer Sichtweite fährt, um seine Passagiere dort  
78 aussteigen zu lassen.

79  
80 Wir fordern weiterhin, dass der vorhandene Bußgeldrahmen, notfalls durch den Erlass geeigneter  
81 Vorschriften, maximal ausgeschöpft wird, damit eine Sozialisierung des Bußgeldes unter den  
82 Busreisenden nicht mehr in Betracht kommt. Solange das auf den einzelnen Busreisende  
83 runtergebrochene Bußgeld sich unter dem Preis für ein MVV Ticket/ Parkticket bewegt, wird hier  
84 auch keine Veränderung stattfinden. Die ausgesprochenen Bußgelder müssen daher eine  
85 empfindliche Belastung für das Busunternehmen darstellen.

86

87

88

89 Initiative:

90 Armin Müller

91

92 1. Februar 2017